

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1436/15 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
27.08.2015**

Erhöhung der Sachkostenpauschale für das Jugendhaus Domizil

Genaue Fassung:

Im Jahr 2015 wird die prozentuale Sachkostenpauschale für das Jugendhaus Domizil aufgrund des begründeten Einzelfalls von 23 % auf 24,6 % bezogen auf die Personalkosten erhöht. Der Träger hat 3 Angebote einzuholen. Das günstigste Angebot ist dem Jugendamt vorzulegen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Anpassung der Sachkostenpauschale.